

## Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte

Für Wertpapiergeschäfte zwischen Kunde und Deutsche Bank (im Folgenden: „Bank“) gelten die Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung.

### I. Maßgebliche Bedingungen und Regelwerke

Die folgenden Bedingungen und Regelwerke sind Bestandteile dieser Rahmenvereinbarung:

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank
2. Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte einschließlich der Ausführungsgrundsätze der Bank („Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“)
3. Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung
4. der das Wertpapiergeschäft betreffende Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank

Vor dem Abschluss von Termingeschäften werden die Bank und der Kunde gesonderte Vereinbarungen treffen. Diese Rahmenvereinbarung mit den vorstehend genannten Bedingungen und Regelwerken gilt jedoch auch für Termingeschäfte, bei denen die Rechte in Urkunden verbrieft sind (z. B. Optionsscheine).

Den Wortlaut der einzelnen Regelungen kann/können ich/wir auch nochmals unter [www.maxblue.de](http://www.maxblue.de) einsehen. Ferner können sie über Telefon 0 18 18-10 00 (9,9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen) nochmals angefordert werden.

### II. Verzicht des Kunden auf Herausgabe von Vertriebsvergütungen

Die Bank erhält im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, die sie mit Kunden über Investmentanteile, Zertifikate und strukturierte Anleihen abschließt, umsatzabhängige Zahlungen von Wertpapieremittenten (Kapitalanlagegesellschaften, ausländische Investmentgesellschaften, Zertifikate-/Anleiheemittenten, einschließlich Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe), die diese an die Bank für den Vertrieb der Wertpapiere leisten („Vertriebsvergütungen“).

Vertriebsvergütungen werden als Platzierungs- und als Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt. Platzierungsprovisionen fallen beim Vertrieb von Zertifikaten und strukturierten Anleihen an. Sie werden von den Emittenten dieser Wertpapiere als einmalige, umsatzabhängige Vergütung an die Bank geleistet. Die Höhe der Provision beträgt in der Regel zwischen 0,5 und 2% auf den jeweiligen Ausgabepreis der Wertpapiere, alternativ gewähren die Emittenten der Bank einen entsprechenden Abschlag auf den Ausgabepreis der Wertpapiere. Vertriebsfolgeprovisionen fallen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Investmentanteilen, Zertifikaten und strukturierten Anleihen an. Sie werden von den Emittenten dieser Wertpapiere als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung an die Bank geleistet. Die Bank erhält diese stichtagsbezogen zu unterschiedlichen Terminen (i.d.R. monatlich) auf den jeweils im Depot des Kunden verbuchten Bestand (Rücknahmewert/Net Asset Value für Investmentanteilscheine bzw. Marktwert für Zertifikate und strukturierte Anleihen). Die Höhe der Provision beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1% und 1,2% p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,5% und 1,6% p.a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2% und 1,1% p.a., bei allen sonstigen Fonds (z.B. Dachfonds, Gemischte Fonds, Alternative Fonds, Wertgesicherte Fonds u.w.) zwischen 0,5% und 2,0% p.a. sowie bei Zertifikaten und strukturier-

ten Anleihen zwischen 0,1% und 2,0% p.a. Einzelheiten zu den Vertriebsvergütungen für ein konkretes Wertpapier teilt die Bank dem Kunden auf Nachfrage, im Fall der Anlageberatung unaufgefordert vor dem Abschluss eines Wertpapiergeschäfts mit.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank die von den Emittenten an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behält. Der Kunde und die Bank treffen die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste die Bank – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und dem Kunden geschlossenen Wertpapiergeschäfte unterstellt – die Vertriebsvergütungen an den Kunden herausgeben.

### III. Zustimmung zur Ausführung von Wertpapiergeschäften außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme (MTF)

Die Ausführungsgrundsätze der Bank (oben I. 2.) sehen den Abschluss von Festpreisgeschäften mit der Bank und die Ausführung von Kommissionsgeschäften außerhalb organisierter Märkte (Börsen) und multilateraler Handelssysteme vor. Eine derartige Ausführung von Kundenaufträgen setzt voraus, dass der Kunde hierzu generell oder in Bezug auf jedes Wertpapiergeschäft seine ausdrückliche Zustimmung erklärt. Diese erteilt der Kunde hiermit generell für die in den Ausführungsgrundsätzen vorgesehenen Fälle.

### IV. Zustimmung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm Informationen (z. B. Basisinformationen über Vermögensanlagen, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnis etc.) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier (per CD-ROM, Fax, elektronischem Briefkasten, DVD, Internet oder E-Mail) übermittelt werden, soweit dies nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes zulässig ist.

### V. Zustimmung zur Bereitstellung von Informationen auf Internetseiten

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Informationen, die nicht an ihn persönlich gerichtet sind (z.B. Informationen über Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen), auf einer Internetseite bereitgestellt werden, soweit dies nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes zulässig ist. Die Bank wird dem Kunden die Adresse der Internetseite auf einem dauerhaften Datenträger (Papier oder einem anderen Datenträger) bekannt geben.

**Bitte beachten Sie:** Die Informationen über Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen enthalten wesentliche Angaben, insbesondere zur Funktionsweise, Risiken und Kosten der Finanzinstrumente, die Sie zur Kenntnis nehmen sollten, bevor Sie eine entsprechende Anlageentscheidung treffen. Nehmen Sie diese nicht zur Kenntnis, verzichten Sie auf wichtige Informationen, die Ihnen nach der Wertung des Gesetzgebers zu Ihrem Schutz zur Verfügung gestellt werden.

**Diese Einverständniserklärung erfasst nicht die Zusendung von Werbung über die oben genannten elektronischen Medien.**

**VI. Ich/Wir wünsche-n die Erstellung einer Jahressteuerbescheinigung für die oben genannte Kundennummer.**